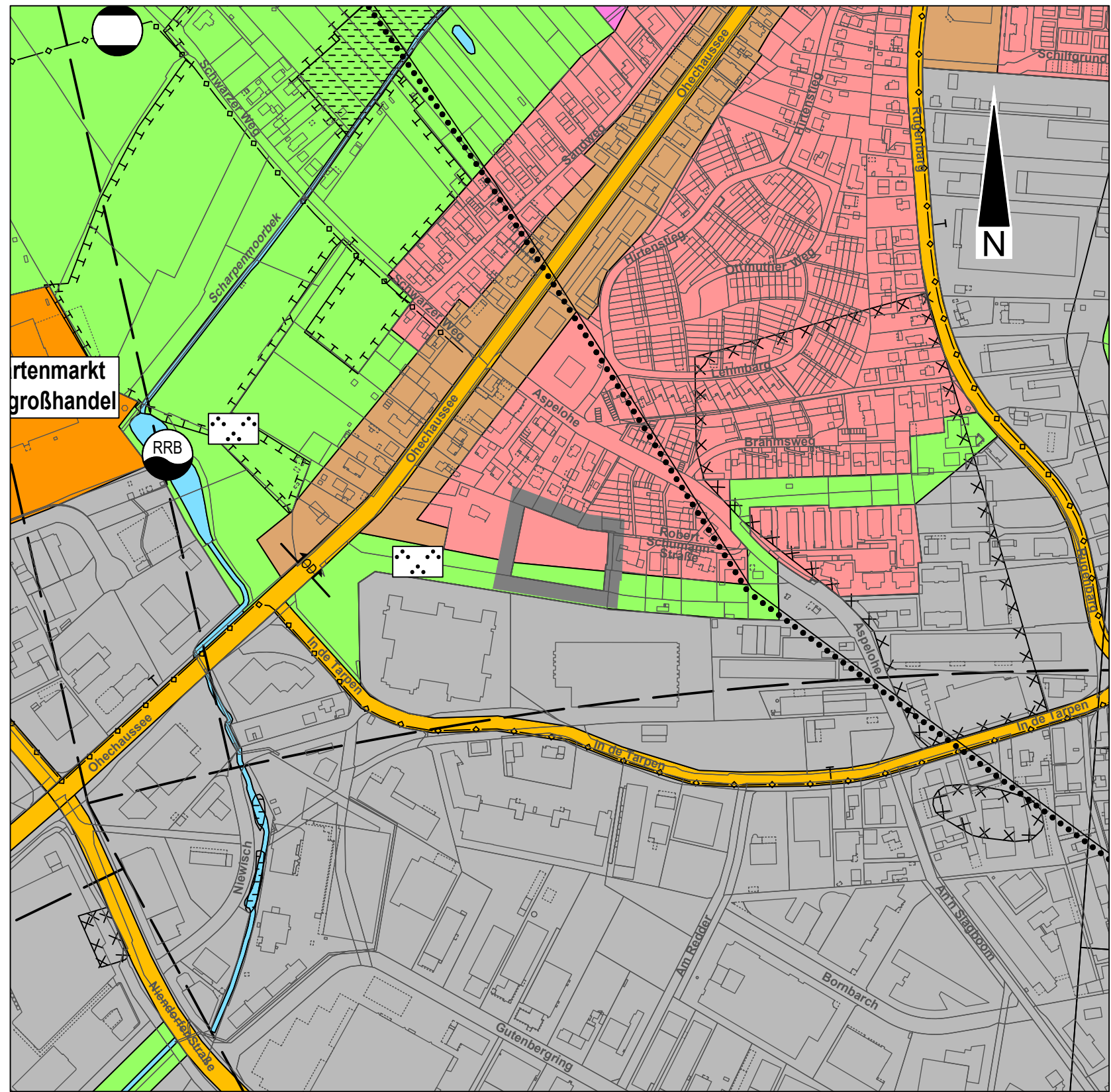


Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020), 18. Änderung

"Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee"

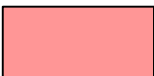
Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Planzeichnung Maßstab 1:5 000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

 Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

 Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil am 23.10.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.11.2024 durch eine Informationsveranstaltung und durch Veröffentlichung des Vorentwurfs vom 06.11.2024 bis 05.12.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.11.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 06.11.2025 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen, waren in der Zeit vom 18.11.2025 bis 18.12.2025 im Internet unter www.norderstedt.de/bebauungsplan eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann per E-Mail bzw. bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.11.2025 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich im Rathaus Norderstedt während der Dienststunden aus.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

- Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.
Norderstedt, den
Stadt Norderstedt

Katrin Schmieder
Die Oberbürgermeisterin

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.

- Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Norderstedt, den

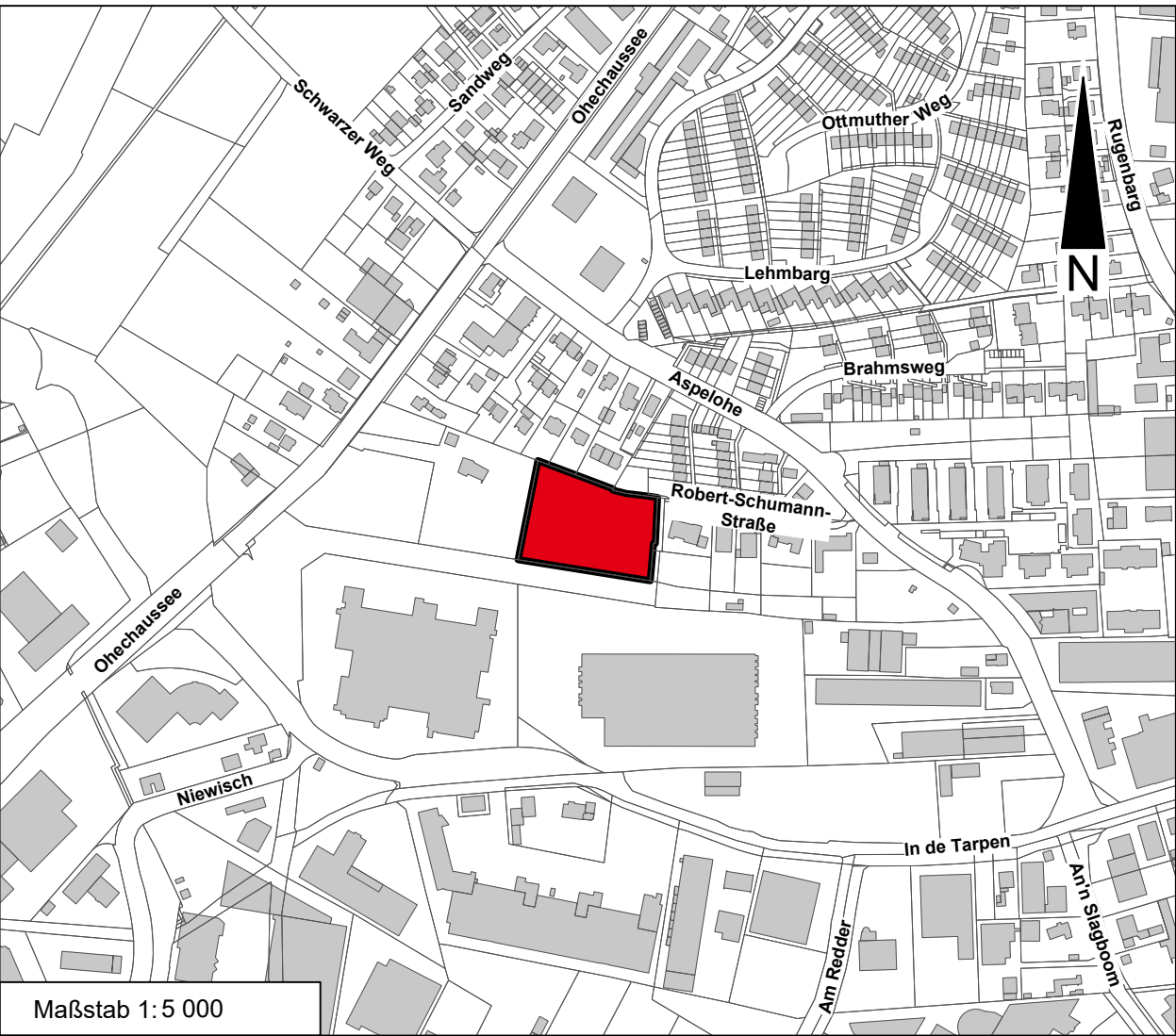
Stadt Norderstedt

Katrin Schmieder
Die Oberbürgermeisterin



Stadt Norderstedt

Flächennutzungsplanänderung Nr. 18



Amt 60 Fachbereich 601		Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Planung	
Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP2020), 18. Änderung "Westlich Robert-Schumann-Straße / östlich Ohechaussee"		Name	Datum
	Bearbeitet	Stein	13.08.2024
	Gezeichnet	Mühlbauer	13.08.2024
	Ergänzt		
	Geändert		
	Geändert		
Gebiet: südl. Wohngebiet Aspelohe, westl. Robert-Schumann-Straße, nördl. Gewerbegebiet In de Tarpen, östl. Ohechaussee, Flurstück 159/26, Flur 16, Gemarkung Garstedt		Geändert	
		Geändert	
Maßstab 1:5 000	Zeichnung 1-1	Norderstedt, den 29.01.2026	